

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016

Die Stadt Sondershausen erlässt aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) und des § 40 der Friedhofssatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26. November 2020 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016:

(Beschluss-Nr.: SR 180-14/2020)

Artikel 1 Satzungsänderung

Der **§ 1 Absatz 2** erhält folgende neue Fassung:

„Maßgebend für die Höhe der Gebühren ist der als Anlage beigefügte Gebührentarif (vom 26. November 2020). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.“

Der **§ 3 Absatz 2** erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 einschließlich des Gebührentarifs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 08. Dezember 2020

gez. Grimm
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlicht im
„Sondershäuser Heimatcho“
Nr.: 01/2021 vom
29. Januar 2021

**Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung
der Stadt Sondershausen vom 26. November 2020**

1. Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten	Euro
<hr/>	
1.1 Wahlgräber für Erdbestattungen	
<hr/>	
1.1.1 Erdwahlgrab 1-stellig, 1 Belegung (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.074,00
1.1.2 Erdwahlgrab 2-stellig, 2 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	3.336,00
1.1.3 Erdwahlgrab 3-stellig, 3 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	4.598,00
1.1.4 Erdwahlgrab 4-stellig, 4 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	5.860,00
1.1.5 Großes Familiengrab, 2 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	5.533,00
1.1.6 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr	
a) für ein Erdwahlgrab 1-stellig	69,00
b) für ein Erdwahlgrab, 2-stellig	111,00
c) für ein Erdwahlgrab, 3-stellig	153,00
d) für ein Erdwahlgrab, 4-stellig	195,00
e) für ein großes Familiengrab	185,00
1.1.7 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten (jeweils für 5 Jahre)	
a) für ein Erdwahlgrab 1-stellig	345,00
b) für ein Erdwahlgrab 2-stellig	555,00
c) für ein Erdwahlgrab 3-stellig	765,00
d) für ein Erdwahlgrab 4-stellig	975,00
e) für ein großes Familiengrab	924,00
1.1.8 Beisetzung einer Urne über das erworbene Recht hinaus	295,00

1.2 Wahlgräber für Urnenbeisetzungen

1.2.1 Urnenwahlgrab, für bis zu 2 Urnen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.385,00
1.2.2 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab für ein Jahr	80,00
1.2.3 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten für ein Urnenwahlgrab, für 5 Jahre	400,00
1.2.4 zusätzliche Urne über erworbenes Recht hinaus	295,00

1.3 Reihengräber

Euro

1.3.1 Erdreihengrab bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergräber, Nutzungsdauer 20 Jahre)	666,00
1.3.2 Erdreihengrab ab vollendetem 5. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.240,00
1.3.3 Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.087,00
1.3.4 anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte inkl. Bestattung (Nutzungsdauer 20 Jahre)	948,00
1.3.5 Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensnennung ohne Bestattung (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.643,00
1.3.6 Rasengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.460,00
1.3.7 Baumgrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	2.058,00
1.3.8 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten für ein Baumgrab, für 5 Jahre	323,00

1.4 Sondergräber

Euro

1.4.1 Partnergrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	2.362,00
1.4.2 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Partnergrab für ein Jahr	118,00

1.4.3 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten für ein Partnergrab, für 5 Jahre 426,00

2. Bestattungsleistungen

2.1 Erdbestattung **Euro**

2.1.1 von Verstorbenen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr 285,00

2.1.2 von Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr 561,00

2.2 Feuerbestattung **Euro**

2.2.1 Urnenbeisetzung einschl. Herstellen und Schließen des Grabes 112,00

2.2.2 Versand einer Urne (zzgl. Portogebühren) 66,00

2.3 Benutzung von Einrichtungen **Euro**

2.3.1 Benutzung der Trauerhalle

a) Hauptfriedhof große Halle 179,00

b) Hauptfriedhof kleine Halle 89,00

c) Ortsteilfriedhöfe Bebra, Berka, Großfurra, Himmelsberg, Jecha, Kleinberndten, Oberspier, Schernberg, Stockhausen, Thalebra 89,00

d) Ortsteilfriedhöfe Immenrode, Großberndten, Hohenebra 44,00

Kosten für die Nutzung der Kühlzelle:

2.3.2 Einstellung eines Verstorbenen bis 6 Tage 30,00

2.3.3 Einstellung eines Verstorbenen für jeden weiteren Kalendertag 10,00

2.4 Zusatzregelung

Bei Bestattungen von Montag bis Freitag außerhalb der Normalarbeitszeit sowie an Samstagen erfolgt ein Aufschlag von 50% auf in Anspruch genommene Bestattungsleistungen

2.5 Aus- und Umbettungen	Euro
2.5.1 Ausgrabung von Leichen oder Gebeinen ohne Sargkosten	774,00
2.5.2 Umbettung von Leichen oder Gebeinen ohne Sargkosten	1.776,00
2.5.3 Urne ausgraben	202,00
2.5.4 Bereitstellung einer Aschekapsel	26,00

3. Verwaltungsgebühren

3.1 Genehmigung von Grabmalen entsprechend der Friedhofssatzung einschließlich jährlicher Standfestigkeitskontrolle und Einebnung	Euro
3.1.1 Stehendes Grabmal	
a) bei Wahlgrab - für 30 Jahre	200,00
b) bei Reihengrab - für 20 Jahre	187,00
3.1.2 Liegendes Grabmal	
a) bei Wahlgrab - einmalig	161,00
b) bei Reihengrab - einmalig	161,00
3.2 Zulassung zur Nutzung der Friedhofsanlagen für gewerbliche Tätigkeiten	Euro
3.2.1 pro Antragssteller für ein Jahr (gültig für alle Friedhöfe im Geltungsbereich)	110,00
3.2.2 Tageszulassung	22,00
3.3 diverse Verwaltungstätigkeit	Euro
3.3.1 Bearbeitung je Vorgang	
a) von Aus- und Umbettungsanträgen,	22,00
b) Umschreibung eines Grabnutzungsrechts,	22,00
c) Antrag einer Urnenanforderung	22,00
d) allgemeine Verwaltungstätigkeiten, 1 Stunde	44,00
3.3.2 Zweitschrift von Urkunden über Grabnutzungsrechte (je Urkunde)	22,00